



Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 30. August 2018

Steuervorlage 17 – Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen eine Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG; BR 720.200) zur Stellungnahme unterbreiten zu können. Mit dieser Teilrevision soll die Steuervorlage 17 des Bundes (SV17) auf kantonaler Ebene umgesetzt werden.

Die kantonale Umsetzung der SV17 ist die Umsetzung von Bundesrecht, das derzeit noch in den Eidg. Räten beraten wird. Die bundesrechtliche Vorlage steht damit noch nicht definitiv fest und kann noch Änderungen erfahren. Aufgrund des engen, vom Bund vorgegebenen Terminplans, muss das Gesetzgebungsverfahren im Kanton parallel zur Bundesgesetzgebung an die Hand genommen werden. Weil das umzusetzende Bundesrecht aber noch ändern kann und diese Bestimmungen dann vom Kanton übernommen werden müssen, wird hier darauf verzichtet, konkrete Gesetzestexte zur Diskussion zu stellen.

Die zentralen Punkte der Vorlage sehen wie folgt aus:

- Reduktion der Gewinnsteuer von heute 5,5 Prozent auf 4 Prozent;
- Steuerhoheit der Gemeinden für die Gewinn- und Kapitalsteuer mit der Möglichkeit, den kommunalen Steuereffuss von 90 bis 115 Prozent festzulegen;
- keine Sonderregelung für die Landeskirchen, welche die Mindereinnahmen selber tragen müssen;
- Erhöhung der Teilbesteuerung für Erträge aus massgebenden Beteiligungen auf 70 Prozent;

- Entlastung in der Patentbox von 70 Prozent;
- kein zusätzlicher Abzug für die Kosten von Forschung und Entwicklung;
- Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent;
- Beibehaltung der tiefen Kapitalsteuer für die bisherigen Statusgesellschaften;
- kein finanzieller Ausgleich für die Gemeinden;
- keine sozialpolitischen Massnahmen zur politischen Abfederung der Vorlage;
- Ausfälle für den Kanton von 10 Millionen Franken durch Massnahmen des Bundes (NFA und Anteil an direkter Bundessteuer) und 11,5 Millionen Franken durch kantonale Umsetzungsmassnahmen; insgesamt 21,5 Millionen Franken.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Kantons unter den [laufenden Vernehmlassungen¹](#) heruntergeladen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Unterlagen zu prüfen und senden Sie Ihre Stellungnahme schriftlich oder in elektronischer Form bis **spätestens 30. November 2018** an die **kantonale Steuerverwaltung, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur** oder per E-Mail an: info@stv.gr.ch. Die Vernehmlassungsfrist kann nicht verlängert werden.

Der Terminplan hängt von den Gesetzgebungsarbeiten im Bund ab. Derzeit planen wir die Beratung der Vorlage in der Augustsession 2019 des Grossen Rates und ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden

Die Vorsteherin



Barbara Janom Steiner
Regierungsrätin

¹ <https://www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen/Seiten/Laufende.aspx>.

Vernehmlassungsteilnehmer

- ◆ Gemeinden
- ◆ Politische Parteien und Jungparteien
- ◆ Verwaltungsgericht, Kantonsgericht
- ◆ Kantonale Departemente und Standeskanzlei
- ◆ Finanzkontrolle, Amt für Gemeinden, Datenschutzbeauftragter
- ◆ Landeskirchen
- ◆ Gemeindesteuerämter-Verband
- ◆ Bündner Anwaltsverband
- ◆ Bündner Gewerbeverband
- ◆ Bündner Notarenverband
- ◆ Bündner Seniorenrat
- ◆ Frauenzentrale Graubünden
- ◆ GastroGraubünden
- ◆ Gewerkschaft Unia
- ◆ Gewerkschaftsbund Graubünden
- ◆ Handelskammer und Arbeitgeberverband
- ◆ Hauseigentümerverband Graubünden
- ◆ Hotelierverein Graubünden
- ◆ Katholischer Frauenbund
- ◆ Mieterverband Graubünden
- ◆ Treuhänderverband Sektion Graubünden
- ◆ SVIT Graubünden
- ◆ SYNA Gewerkschaft
- ◆ EXPERTsuisse Sektion Graubünden
- ◆ VPOD